Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

№ 160. Dienstag den 9. Juni. 1874.

Bekanntmachung,

die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 geltend zu machenden Ansprüche auf Invaliden-Pension, bezieh. Erhöhung derselben betreffend, vom 2. Juni 1874.

1) Nach §. 11 des Reichs-Gesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen ꝛc. ꝛc. vom 4. April 1874 wird Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civilversorgungsschein haben, nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Pensionszulage von 2 Thlr. —·— monatlich — Anstellungsentschädigung — gewährt.

Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft obigen Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, bezieh. durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

Es werden daher diejenigen Ganzinvaliden aus dem Feldzuge 1870/71, welche sich bereits im Besitze des Civilversorgungsscheins und im Genusse der Pensionszulage des §. 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (der Kriegszulage von 2 Thlr. —·—· monatlich) befinden, und welche an Stelle des Civilversorgungsscheins die Anstellungsentschädigung von 2 Thlr. —·—· monatlich wählen wollen, hiermit aufgefordert, ihren Anspruch auf die letztere Entschädigung, soweit es bis jetzt nicht schon geschehen, bei Verlust desselben spätestens bis zum 22. October 1874 geltend zu machen und sich dieserhalb innerhalb der angegebenen Frist unter Rückgabe des Civilversorgungsscheins und Beibringung eines Zeugnisses der Ortsbehörde darüber, daß der Besitz des Civilversorgungsscheins nicht durch gerichtliches Erkenntniß verwirkt sei (Führungs-Attest) bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando schriftlich oder persönlich anzumelden.

2) Ferner tritt nach §. 12 des angezogenen Reichs-Gesetzes an Stelle der nach §. 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensions-Erhöhung für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins (wegen völliger Untauglichkeit zur Verwendung im Civildienste) eine Pensionszulage von monatlich 3 Thlr. —·—·, welche den Invaliden aller Pensionsclassen gewährt werden kann, und bedürfen Ganzinvaliden von mindestens achtjähriger activer Dienstzeit zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Alle diejenigen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bereits versorgten, dem activen Dienststande nicht mehr angehörenden Individuen, welche zum Civilversorgungsscheine zwar berechtigt, zu einer Verwendung im Civildienste aber wegen ihrer Gebrechen (Friedensinvaliden — beim Ausscheiden aus dem activen Dienste) nicht tauglich sind, und welche nach Vorstehendem glauben, einen höheren Pensions-Anspruch, als den ihnen bereits zugestandenen, geltend machen zu können, werden daher hierdurch veranlaßt, ihre diesfallsigen Ansprüche soweit es noch nicht geschehen ehebaldigst ebenfalls bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unter Beifügung eines Führungs-Attestes der Ortsbehörde (s. oben unter 1) zur Anmeldung zu bringen, und wird hierbei noch bemerkt, daß die Pensionszulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins und die Anstellungs-Entschädigung (s. unter 1) nicht neben einander bezogen werden können, sondern daß die erstere die letztere ausschließt.

3) Nach § 13 des mehr gedachten Reichs-Gesetzes können alle durch den Krieg 1870/71 invalid gewordenen aus dem activen Militairdienst bereits ausgeschiedenen Unterofficiere und Mannschaften, und zwar auch die in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkten, und die Halbinvaliden, mit Ausnahme der durch innere Dienstbeschädigung verletzten (§ 59c des Gesetzes vom 27. Juni 1871), bis zum 20. Mai 1875 nachträglich noch nach Maaßgabe der Bestimmungen in §§ 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 die dem activen Dienststande zuständige Versorgungsberechtigung geltend machen.

Alle diejenigen bereits entlassenen Unterofficiere und Mannschaften, welchen hiernach ein Anspruch, bezieh. höherer Anspruch zusteht, insbesondere diejenigen, welche früher auf Grund § 82 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit Pensions-Gesuchen haben abgewiesen werden müssen, wollen daher zur Vermeidung des Verlustes ihrer Berechtigung vor Ablauf obiger Frist (20. Mai 1875) ihre Ansprüche bei dem Landwehr-Bezirks-Commando, bezieh. anderweit, anmelden und geltend machen.

Dresden, am 2. Juni 1874.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Bekanntmachung.

Die heiße Witterung der letzten Tage hat den Wasserverbrauch aus der städtischen Wasserleitung in solcher Weise gesteigert, daß die vorhandenen Maschinenkräfte diesem vermehrten Bedarf nicht entsprechen und nicht soviel Wasser dem Hochreservoir zuführen konnten, als von dort aus für das städtische Röhrennetz entnommen ward. Der Wasserbestand im Hochreservoir sank deshalb während einzelner Tagesstunden auf ein Minimum herab und dieser Wechsel hat gewöhnlich eine Trübung des Wassers im Gefolge. Mit der demnächst in Aussicht stehenden in Betrieb-Stellung der beiden neuen Maschinen, wovon die eine Anfang Juli und die andre etwa 14 Tage später in Thätigkeit treten soll, wird die Wasserleitung in den Stand gesetzt werden, auch einem sehr bedeutend vermehrten Wasserbedarf zu entsprechen. Bis dahin aber müssen wir nicht nur die in unsrer Bekanntmachung vom 23. April d. J. eingeführten Beschränkungen im Wasserverbrauch aufrecht erhalten und hierdurch in Erinnerung bringen, sondern wir wenden uns zugleich auch mit der dringenden Bitte an das Publicum, einen möglichst schonenden und sparsamen Gebrauch von der Wasserleitung zu machen, damit wir nicht, falls der tägliche Wasserverbrauch sich noch weiter vermehren und das für die jetzigen Maschinenkräfte mögliche Productionsquantum übersteigen sollte, genöthigt werden, für einzelne Zwecke, z. B. zum Gebrauch bei Bauten u. s. w. die Wasserentnahme aus der städtischen Wasserleitung gänzlich einzustellen.

Mit dieser angelegentlichen Bitte an das Publicum verbinden wir die weitere, daß diejenigen Grundstücksbesitzer, welche eigne Brunnen haben, für gute Instandhaltung derselben, namentlich durch regelmäßiges Abplumpen, besorgt sein mögen, damit vorkommenden Falls ein trinkbares Wasser aus diesen Brunnen entnommen werden könne.

Leipzig, am 6. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung,

Revision der Landtags-Wahllisten betr.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungsverordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir benachrichtigen daher die Betheiligten, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig auf dem Rathhause im Quartieramte (I. Stock, Zimmer 4) vom 1. bis 6. und am 8. und 9. Juni d. J. Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr ausliegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinweisen, daß den Anträgen behufs Aufnahme in die Wahlliste oder Ausscheidung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, am 27. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritzsche.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unser die Lieferung eines gußeisernen Druckerrohres für die Stadtwasserkunst betreffendes Submissionsausschreiben vom 17. vor. Mon. benachrichtigen wir hierdurch die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten, daß die Vergebung dieser Lieferung erfolgt ist.

Leipzig, am 6. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Unentgeltliche Impfungen für Unbemittelte, Kinder wie Erwachsene, finden von jetzt ab wieder allwöchentlich

Mittwoch Nachmittags 3 Uhr,
das erste Mal **den 20. dieses Monats**
im Saale der alten Nicolaischule Statt und werden zur fleißigen Benutzung, auch für früher schon Geimpfte, empfohlen.

Leipzig, den 16. Mai 1874.

Die Medicinalpolizeibehörde.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. **Der Stadtbezirksarzt.** Dr. H. Sonnenkalb.

Eröffnung des Museums für Völkerkunde.

→ **Leipzig**, 8. Juni. Gestern Mittag vollzog sich die seit mehrern Wochen mit Spannung erwartete Einweihung und Eröffnung der neuen großartigen Sammlung, deren Erwerbung die Stadt Leipzig und die Universität als Vertreterin der Unterrichtsanstalten in erster Linie der Liberalität und Gemeinnützigkeit einer Anzahl Mitbürger, deren Erweiterung man der Förderung durch Gönner in unserer Stadt, sowie auswärts, ja sogar in fernen Ländern zu danken hat: des Museums für Völkerkunde im Hospitalitenhause am Grimma'schen Steinwege Nr. 46, 2. Etage.

Die zahlreich ergangenen Einladungen zu diesem Eröffnungsakt waren geeignet, dem letzteren ein solennes Gepräge zu geben durch das Erscheinen von Mitgliedern, beziehentlich Vorständen städtischer, königlicher und Reichsbehörden. Der Rath der Stadt war durch mehrere Stadträthe und Vicebürgermeister Dr. jur. Stephani, die kaiserliche Oberpostdirection durch einen ihrer Räthe, die königliche Kreisdirection durch ihren Chef, die Universität wenigstens durch einige Mitglieder des Lehrkörpers ꝛc. vertreten.

Auch das Consularcorps hatte der Einladung theilweise Folge geleistet, so daß Berufs-, wie Handelsconsuln unter den Anwesenden zu bemerken waren.

Der Vorstand, sowie der Aufsichtsrath des als juristische Person legitimirten Vereins „Museum für Völkerkunde" war beinahe vollzählig erschienen, um gegenüber den geladenen Gästen, bez. Mitgliedern, die Honneurs des Hauses zu machen und den sich auf die Wanderung durch die Zimmer und Säle, Corridors und übrigen Räume begebenden kleineren und größeren Gruppen von Besuchern als Cicerone zu dienen, damit man sich unter den durch Fülle und Reichhaltigkeit ausgezeichneten Schätzen des Anschauungsunterrichts, möchte ich sagen, für Völkerkunde, zurecht finden konnte.

Den schwierigsten Aufgaben unterzogen sich dabei unermüdlich Professor Dr. Lenckart und Dr. med. Obst und erwarben sich daher von allen Seiten den lebhaftesten Dank. Dann sind Generalconsul Gustav Spieß, Buchhändler R. Oberländer, Dr. R. Andree, Dr. von Ihering, Dr. Otto Delitsch zu nennen.

Ueber die Eleganz, Zweckmäßigkeit, Uebersichtlichkeit der Aufstellung und Anordnung hörte man nur eine Stimme. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten waren in der besten Weise umgestaltet und ausgenutzt worden, um die Klemm'sche Sammlung, die Grundlage des ganzen Museums aufzustellen und durch die Neuerwerbungen und Schenkungen zu ergänzen. Da diese Arbeit in Wahrheit auf den Schultern nur einiger weniger Herren des Vorstandes und des Ausschusses thatsächlich und notorisch geruht hat, so ist das Verdienst des glücklichen Ausfalls dieser Bemühungen darum auch wesentlich das wohlerworbene Eigenthum dieser Wenigen und giebt ihnen den Anspruch auf die Dankbarkeit und Anerkennung der Gesammtheit.

Das sog. Hospitalitenhaus macht Front nach allen Himmelsrichtungen, die vom Museum in Anspruch genommene Etage besteht aus einer in einander laufenden Reihe von Zimmern und Stübchen, die meist von zwei Seiten Licht erhalten und zwar durch die Corridors an der Hofseite, sowie durch die Herausnahme der Zwischenwände in den Flügeln, welche nach Nord und nach Süd gehen. Diese zahlreichen gutbeleuchteten, wenn auch nicht hohen Räume sind beinahe gefüllt, an keiner Stelle aber überfüllt mit den mannichfaltigsten Gegenständen, die den Freund der Völkerkunde interessiren können. Die Sachen stehen entweder frei da oder liegen auf Tischen oder sind in mit der schmalen Seite an den Wänden stehenden Glasschränken von einfach solider Arbeit in nußbraunem Anstrich untergebracht, oder aber hängen an den Wänden oder von den Decken der Zimmer, Säle oder Corridors herab.

Man thut wohl, sich einen Ueberblick über das Ganze dadurch zu verschaffen, daß man sich erst in das äußerste im Nordosten belegene auf die Straße und den Gottesacker hinausschauende Doppelzimmer begiebt und von dort aus die Wanderung gen Westen und Südwesten beginnt und abschließt.

In jenem östlichen Theile findet man nämlich die Gegenstände, welche die leibliche Beschaffenheit des Menschengeschlechts veranschaulichen: Skelette (ein treffliches japanisches), Schädel, Becken, Mumien (eine in eignem Glaskasten von der hiesigen Stadtbibliothek), palaeontologische Funde ꝛc. ꝛc.

Daran schließt sich der weitaus größere culturgeschichtliche Theil der Sammlung, das großartige Arsenal von Waffen aller Zeiten und Völker, von den Stein-, Knochen-, Bronce- und Eisenwaffen der Urzeit bis herab auf die Mordwerkzeuge der sog. civilisirten Gegenwart, das Zündnadelgewehr und die Chassepots, sodann das Zeughaus der Werkzeuge und technischen Geräthe für den häuslichen Gebrauch, für das Handwerk, für Ackerbau, Jägerei, Fischerei (Modell einer portugiesischen Thunfischerei) und Gärtnerei, weiterhin in dem Zimmer auf der Ecke des Grimmaischen Steinwegs und des Johanniskirchhofs und dem Corridor von da gen Süden und Südosten die famose Garderobe des Museums, die ein farbenreiches, überaus interessantes Gesammtbild von der Kleidung und zwar vom Rohmaterial, den Stoffen und Zeugen angefangen, bis zur vollständigen Frauen- und Männertracht so ziemlich aller Hauptvölker der alten und neuen Welt, von den primitivsten in Schurz oder Gürtel oder — noch weniger bestehenden Kleidungsfragmenten an bis zur complicirten Kleidung moderner putzsüchtiger Culturvölker giebt.

An diese Abtheilung reiht sich die reiche Schatzkammer des Museums mit Schmuckgegenständen oder Nachahmungen von solchen, Schmuck für Kopf, Hals, Brust, Arm, Bein und Fuß.

Neben dieser her laufen die mannichfaltigsten Gefäße und Geschirre ꝛc. zum häuslichen Comfort, entlehnt aus allen Zonen und Culturstufen, Hausrath und Zimmerschmuck aller Art (z. B. in dem zweiten Zimmer nach dem Platz heraus (Westen) die von Generalconsul Spieß, Emil Weidinger und Otto Martin hergegebenen chinesischen, japanischen und indischen Gegenstände und Modelle dieser Art).

Im letzten Zimmer, nach dem Gellertdenkmal heraus, findet man Spiele und Spielzeug, erstere für Erwachsene, letztere für Kinder.

Durch die meisten Zimmer vertheilt sind die Fahrzeuge zu Wasser, zu Lande, zu Roß ꝛc.

Ein Zimmer gen Westen enthält die verschiedenartigsten Musikinstrumente, das anstoßende Zimmer eine Sammlung gottesdienstlicher Gegenstände christlicher und heidnischer Culte, ein drittes Gegenstände der bildenden Künste, endlich noch ein anderes Illustrationen und Proben zur Geschichte der Schrift (Sammlung aus dem Privatbesitz eines Freundes des Museums).

Das Ganze macht einen beim ersten Besuch überwältigenden Eindruck und regt zu eingehenden Studien an.

Wünschen wir unserer Stadt Glück zu dieser neuen trefflichen Anstalt!

Aus dem XIII. Wahlkreise.

Am vorletzten Sonntag hatten sich für die nationalliberale und die Fortschrittspartei Bezirksvereine in unserem Kreise gebildet. Aus den Referaten über die constituirende Versammlung für letztere Partei ersahen wir anfangs mit Vergnügen, daß Herr Dr. Götz-Lindenau Denen, welche mit ihm gehen wollten, vor Allem ein achtungsvolles Benehmen Anderen gegenüber em-